

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

20 (23.4.1889)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 23. April 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —
Sonstige Bekanntmachungen:
Nr. 27760. B. Zollamtliche Abfertigung in Herbesthal.
Nr. 29082. B. Einfuhr von Schweinehaaren nach den Niederlanden.
Nr. 27376. B. Adressen-Verzeichniß der Wagenverwaltungen zc.

Nr. 27377. B. Vereins-Wagen-Uebereinkommen.
Nr. 29080. B. Bahndienstwagen.
Nr. 29091. B. Anschaffung von Kuppelstangen.
Nr. 28943. R. Verrechnung der Thiertransporte.
Aufgefundenes Geld.
Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Güterverkehr.

Nr. 27760. B. Vom 1. April l. J. sind bei denjenigen Sendungen, welche über Herbesthal unter zollamtlicher bezw. steuerlicher Kontrolle in das Ausland ausgeführt werden, die Zollbegleitpapiere (Begleitscheine, Begleitjettel, Uebergangsscheine u. s. w.) nicht auf das Königl. Hauptzollamt zu Aachen sondern auf das Königl. Nebenzollamt I zu Herbesthal auszustellen. Auf Aachen dürfen nur solche Güter zur Ausgangsabfertigung überwiesen werden, welche entweder in Aachen an die Große Belgische Centralbahn zu übergeben oder über Aachen T. — Bleyberg nach Belgien auszuführen sind.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 29082. B. Das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Abfällen von Schweinen in bezw. durch die Niederlande ist für Schweinehaar, welches für die Herstellung von Bürsten bearbeitet ist, aufgehoben worden.

Auf Seite 59 der Zusammenstellung der im Verkehre nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden Zoll- zc. Vorschriften (Kundmachung 11 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes) ist hievon Vormerkung zu machen.

Wagenfachen.

Nr. 27376. B. In dem Adressen-Verzeichnisse der Wagen-Verwaltungen ist unter laufender Nr. 104 und in dem alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthumsmerkmale der Eisenbahn-Güterwagen unter laufender Nr. 36/37 der in Spalte 9 bezw. Spalte 6 befindliche Vermerk „Maschinentechnisches Bureau der K. E. D. zu Bromberg“ wie folgt zu ändern:

„der nächstgelegenen Hauptwerkstätte der K. E. D. Bromberg in Berlin, Bromberg oder Ponarth, bezw. für ehemalige Hinterpommersche Wagen von der Nebenwerkstätte zu Stolp“.

Nr. 27377. B. In Ergänzung der Verfügungen Nr. 71645. B. und 81832. B. von 1888 (Verordnungsblatt Seite 170 bezw. 182) wird bekannt gegeben, daß es im Wechselverkehr der verbundenen Bahnen auch gestattet ist, die auf dem Rückwege befindlichen Wagen der Verbandsbahnen nach jeder beliebigen Uebergangsstation der Heilmathbahn zu leiten, wenn sie mit mindestens 1000 kg nach dieser Uebergangsstation bezw. nach Stationen jenseits derselben beladen sind und wenn nicht etwa die Wageneigenthümerin von dem nach §. 3 Absatz 6 des Vereins-

Wagen-Übereinkommens ihr zustehenden Recht Gebrauch macht.

Diese Bestimmung tritt mit dem 15. April l. J. in Kraft.

In §. 26 Ziffer 2 der Vorschriften über die Zuweisung, Benützung etc. der Wagen ist hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 29980. B. Die Verfügung Nr. 25258. B. vom 1. J. (Verordnungsblatt Seite 50) wird als erledigt zurückgenommen.

Nr. 29091. B. Der Station Freiburg sind zu den bereits vorhandenen Kuppelstangen weitere 8 Stück, nämlich je 2 von 4, 6, 7 und 8 m Länge zugetheilt worden. Die Bestimmungen in §. 21 Ziffer 1 der Vorschriften über die Zuweisung etc. der Wagen sind hiernach handschriftlich zu ergänzen.

Rechnungswesen.

Nr. 28943. R. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 3260. R. (Verordnungsblatt Nr. 2 vom 1. J.) wird zur Beseitigung entstandener Zweifel bemerkt, daß in der Entzifferung der Einnahmen aus dem internen Viehtransport (Impresse d. Nr. 14) die in Begleitung von Reisenden beförderten, auf Grund des Nachtrag VI zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden auf den Badischen Bahnen abgefertigten Hunde stets unter „II (Einzelne Stücke) A Beförderung zur einfachen Taxe“ einzutragen sind und demgemäß die Spalte „Hunde als Begleiter von Passagieren“ unter B und C keinen Eintrag enthalten darf.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 8. April im Bereiche des Bahnhofes in Baden ein Geldtäschchen mit 3 M. 87 Pf.;

am 11. April im Bereiche des Bahnhofes in Appenweier der Betrag von 10 M.;

am 12. April im Zug 48 (Oos—Baden) ein Geldtäschchen mit 6 M. 13 Pf. und in Baden abgeliefert.

Personalnachrichten.

Ernannt wurden:

zu Stationsassistenten:

Expeditionsassistent Theodor Krummel,

Franz Haferkorn.

zu Lokomotivführern:

Lokomotivheizer (Reserveführer) Johann Paul Dimmelpach,
 „ „ Heinrich Wittum,
 „ „ Johann Baptist Seigin,
 „ „ Heinrich Wilhelm Meyer;

zu Lokomotivheizern:

Wilhelm Ignaz Karl Hoß von Karlsruhe,
 Michael Apfel von Oberlanda,
 Albert Bernhard Schlemmer von Mannheim,
 Benedikt Köthenbacher von Fützen Amt Bonndorf,
 Julian Dörflinger von Mielasingen,
 Thomas Schach von Berghaupten.

zum Oberschaffner:

Schaffner (Zugmeisteranwärter) Heinrich Meier;

zu Schaffnern:

Matthäus Zehle von Bergzell,
 Simon Heilmann von Kronau,
 Peter Josef Buchert von Dbrigheim,
 Karl August Stürzel von Oberweier,
 Ignaz Stahl von Zimmern Amt Abelsheim,
 Josef Runo Mutterer von Freiburg,
 Josef Siegel von Hochdorf,
 Reinhard Stein von Bödingen.

In Ruhestand wurde versetzt:

Bahnwärter Johann Georg Bär.

Entlassen wurde:

Wagenrevident Andreas Karl Friedrich Müller,
 Expeditionsgehilfe Pius Beck (auf Ansuchen),
 Expeditionsgehilfin Marie Weißer (wegen Krankheit),

Bahnwärter Heinrich Böhm (auf Ansuchen),

Bahnmeister Maximilian Henkel,

Konstantin Winterhalter von Schönwald, zuletzt
 Vorarbeiter in Triberg.

Gestorben ist:

Bahnwärter Sebastian Destringer am 21. März l. J.